

Richtlinie zur Verleihung der Ehrennadel des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V.

Grundlagen

- (1) Die Ehrennadel des Feuerwehrverband Altmarkkreis Salzwedel e. V. wurde durch den Vorstand des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V. am 27. Oktober 2014 zur Würdigung besonderer Verdienste um die Arbeit in den Feuerwehren, Jugendfeuerwehren sowie innerhalb des Verbandes beschlossen.

Beantragung der Ehrennadel

- (1) Für die Beantragung der Ehrennadel ist das Antragsformular des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V. zu verwenden (siehe Anlage 1). Das Antragsformular ist über die Internetseite des Verbandes erhältlich.
- (2) Die Beantragung der Ehrennadel hat mindestens acht Wochen vor der geplanten Verleihung durch die Wehrleitung der Feuerwehr beim Vorstand des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V. zu erfolgen.
- (3) Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche Person gegenüber dem für die Feuerwehrarbeit verantwortlichen gewählten Vertreter der Mitgliedswehr des Feuerwehrverbandes.
- (4) Über die Genehmigung der Verleihung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Ehrennadel besteht nicht.
- (5) Aus dem Antrag muss der Verdienst der auszuzeichnenden Person für den Aufbau und die Förderung der Arbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren hervorgehen. Langjährige Zugehörigkeit reicht als Antragsbegründung nicht aus.

Verleihung der Ehrennadel

- (1) Die Anzahl der Verleihungen der Ehrennadel pro Jahr richten sich nach der Anzahl der Mitglieder der Feuerwehren innerhalb des Verbandes. Je angefangene 200 Mitglieder kann eine Ehrennadel verliehen werden. Grundlage hierfür ist die Jahresstatistik des Vorjahres der Antragsstellung. Wurde von der Mitgliedswehr bzw. Jugendwehr keine Jahresstatistik

eingereicht, kann dieser im darauf folgenden Jahr keinen Antrag auf Verleihung der Ehrennadel stellen.

- (2) Die Verleihung der Ehrennadel hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Die Ehrennadel wird vom Verbandsvorsitzenden verliehen. Die Verleihung selbst kann durch ein Mitglied des Vorstandes oder einer von dieser beauftragten Person durchgeführt werden.

Form und Trageweise der Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel wird als Bandschnalle verliehen. Über die Verleihung erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungsurkunde.
- (2) Die Ehrennadel wird gemäß Feuerwehrdienstbekleidungsverordnung an der Feuerwehr-Uniform getragen.

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie wurde am 27. Oktober 2014 auf der Vorstandssitzung des Feuerwehrverbandes Altmarkkreis Salzwedel e. V. beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

K. Wunderlich
Verbandsvorsitzende